



Farblegende	
—	Veranstaltung wird angerechnet
....	Verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten
Bsp.	Diese Leistung wird nach Absprache mit der Fachberatung angerechnet.
Bsp.	Modulprüfung der neuen SO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten SO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Ansprechpartner:
 Herr Dr. Röntgen
 roentgen@uni-koeln.de

Version: 30.01.2017

Alte Prüfungsordnung (PO alt)

Die Basismodule 1-4 und die Aufbaumodule 1 + 2 sind Pflichtmodule. Von den Ergänzungsmodulen muss eines absolviert werden.

Neue Prüfungsordnung (PO neu)

Die Basismodule 1-6 und die Aufbaumodule 1-3 sind Pflichtmodule. Von den Ergänzungsmodulen muss eines absolviert werden.

	Basismodul 1: Sprachpraxis I (nicht fachnotenrelevant)	12
	Sprachkurs I: Akademischer Sprachkurs	2
	Sprachkurs II: Lektürekurs	3
	Sprachkurs III: Essaykurs	3
	Sprachkurs VI: Übersetzung A in die Fremdsprache	4

	Basismodul 1: Sprachpraxis I	6
	Sprachkurs: Grammatik	
	Sprachkurs: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz	
	Schriftliche Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Modulvoraussetzung: BM1	Basismodul 4: Sprachpraxis II	6
	Sprachkurs: Essay	
	Sprachkurs: Übersetzung A in die FS	
	Schriftliche Modulprüfung (Die Note geht zu 10% in die Fachnote ein.)	

	Basismodul 2: Sprachwissenschaft (SW) (nicht fachnotenrelevant)	11
	Einführungsvorlesung Romanische Sprachwissenschaft*	1
	Grundlagenseminar A: Einführung in die SW der studierten Sprache	3
	Grundlagenseminar B: Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache	4
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache / allgemeine Romanistik	3

	Basismodul 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	9
	Vorlesung: Einführung in die romanische SW	
	Tutorium zur Vorlesung	
	Seminar: Sprachspezifische SW	
	Schriftliche Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Modulvoraussetzung: BM2	Basismodul 5: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	6
	Proseminar: Ausgewählte Aspekte der SW	
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der gesamtromanischen oder sprachspezifischen SW	
	Kombinierte Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	



*Bei Studium zweier romanischen Sprachen ist die Einführungsvorlesung nur einmal zu besuchen, die CP in der zweiten romanischen Sprache werden dann durch den erfolgreichen Besuch des entsprechenden Grundlagenseminars A erworben.

	Basismodul 3: Literaturwissenschaft (LW) (nicht fachnotenrelevant)	13
	Einführungsvorlesung Romanische Literaturwissenschaft**	1
	Grundlagenseminar A: Einführung in die LW der studierten Sprache	3
	Grundlagenseminar B: Ausgewählte Aspekte der LW der studierten Sprache	4
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW der studierten Sprache	3
	Selbständige Studien: Lektüreliste*	2

	Basismodul 3: Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	9
	Vorlesung: Einführung in die romanische LW	
	Tutorium zur Vorlesung	
	Seminar: Sprachspezifische LW	
	Schriftliche Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

**Bei Studium zweier romanischen Sprachen ist die Einführungsvorlesung nur einmal zu besuchen, der CP in der zweiten romanischen Sprache wird dann durch den erfolgreichen Besuch des entsprechenden Grundlagenseminars A erworben.

Modulvoraussetzung: BM3	Basismodul 6: Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	6
	Proseminar: Ausgewählte Aspekte der LW	
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der gesamtromanischen oder sprachspezifischen LW	
	Kombinierte Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

	Basismodul 4: Sprachpraxis II / Landeskunde (nicht fachnotenrelevant)	11
	Sprachkurs: Übersetzung B in die Fremdsprache	3
	Sprachkurs: Übersetzung aus der Fremdsprache	3
	Sprachkurs: Essay- und Konversationskurs	2
	Vorlesung in der Fremdsprache zur Landeskunde/ Kulturwissenschaft	3

Modulvoraussetzung: BM4	Aufbaumodul 1: Sprachpraxis III	12
	Sprachkurs: Übersetzung B in die FS	
	Sprachkurs: Übersetzung aus der FS	
	Sprachkurs: Kommunikations- und Argumentationstechniken	
	Vorlesung in der FS: Landeskunde/Kulturwissenschaft	
	Mündliche Modulprüfung (Die Note geht zu 20% in die Fachnote ein.)	



	Aufbaumodul 1: Sprachwissenschaft (fachnotenrelevant) ¹	11/6
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache / allgemeine Romanistik	1
	Tutorium: Ergänzung zu einer Vorlesung	2
	Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache / allgemeine Romanistik	7/2
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache ³	1
	ggf. schriftliche Bachelorprüfung	(6)

Modulvoraussetzung: BM5	Aufbaumodul 2: Sprachwissenschaft	9
	Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache	
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache	
	Selbstständige Studien ²	
	Schriftliche Modulprüfung ⁴ (Die Note geht zu 35% in die Fachnote ein.)	

	Aufbaumodul 2: Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (LW/MW/KW) (fachnotenrelevant) ¹	11/6
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW/KW/MW der studierten Sprache	1
	Tutorium: Ergänzung zu einer Vorlesung	2
	Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der LW/KW/MW der studierten Sprache	7/2
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW/MW/KW der studierten Sprache ⁵	1
	ggf. schriftliche Bachelorprüfung	(6)

Modulvoraussetzung: BM6	Aufbaumodul 3: Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	9
	Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der LW/KW/MW der studierten Sprache	
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW/KW/MW der studierten Sprache	
	Selbstständige Studien*	
	Schriftliche Modulprüfung ⁶ (Die Note geht zu 35% in die Fachnote ein.)	

**Die selbstständigen Studien des neuen AM3 können über die selbstständigen Studien des alten BM3 angerechnet werden.*

	Selbstständige Studien	2
--	-------------------------------	----------

¹ Wird das Hauptseminar mit einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. mit einer Hausarbeit abgeschlossen, bildet die im Hauptseminar erreichte Note die Modulnote. Wird die Bachelorprüfung in Verbindung mit Aufbaumodul 1 abgelegt, bildet die Note der Bachelorprüfung die Modulnote. Die Fachnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Note des Hauptseminars, das mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossen wurde (7 CP), und der Note der Bachelorprüfung (6 CP).

² Werden die beiden Veranstaltungen und die Modulprüfung des AM2 anerkannt, werden auch die Selbstständigen Studien anerkannt.

³ Die Vorlesung Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache des alten AM1 kann über die Veranstaltung des SM1 im Master Romanistik anerkannt werden.

⁴ Die Modulprüfung kann über das Hauptseminar des alten AM1, wenn dort 7LP erworben wurden, oder über die BA-Prüfung angerechnet werden.

⁵ Die Vorlesung Größerer Teilbereich der LW/MW/KW der studierten Sprache kann über die Veranstaltung des SM2 im Master Romanistik anerkannt werden.

⁶ Die Modulprüfung kann über das Hauptseminar des alten AM2, wenn dort 7LP erworben wurden, oder über die BA-Prüfung angerechnet werden.



Von den Ergänzungsmodulen 1 bis 4 muss eines absolviert werden.

Es ist *eines* der vier Ergänzungsmodule zu studieren.

	Ergänzungsmodul 1: Weitere romanische Sprache (nicht fachnotenrelevant)	6
	Sprachkurs(e) je nach Vorkenntnissen Kurs A oder B des SPRO	5
	Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW der weiteren romanischen Sprache	1

	Ergänzungsmodul 1: Weitere romanische Sprache (sprachpraktische Orientierung) (nicht fachnotenrelevant)	6
	a) Sprachkurs: A oder: b) Sprachkurs: B	
	Vorlesung SW/LW	

	Ergänzungsmodul 2: Landeswissenschaftliche Studien (nicht fachnotenrelevant)*	6
	Vorlesung/Seminar/Übung aus thematisch angrenzenden Gebieten	1
	Selbststudium	1
	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Themen	3
	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Themen oder mind. viertägige Exkursion	1

	Ergänzungsmodul 3: Katalanisch (nicht fachnotenrelevant)	6
	Sprachkurs: Katalanisch für Anfänger	
	Seminar: Landeskunde/Kulturwissenschaft	

	Ergänzungsmodul 2: Weiterer romanischer Kulturraum (wissenschaftliche Orientierung) (nicht fachnotenrelevant)	6
	Sprachkurs: Grammatik	
	Proseminar SW/LW	
	Vorlesung	

	Ergänzungsmodul 3: Ergänzende Studien aus dem fakultätsweiten Angebot siehe gesonderte Anrechnung (nicht fachnotenrelevant) *	6
--	--	----------

	Ergänzungsmodul 4: Auslandspraktikum (mind. 4 Wochen) (nicht fachnotenrelevant) *	6
--	--	----------

	EM 4: Auslandsaufenthalt (nicht fachnotenrelevant) ⁷	6
	a) Studium an einer Hochschule in einem Land der studierten Sprache oder: b) Berufliche oder soziale Tätigkeiten, Praktika in Betrieben, kulturellen Institutionen, Pädagogischer Austauschdienst etc. in einem Land der studierten Sprache	

*Die Leistungen des EM 2, 3 und 4 können nur dann mit dem Migrationsassistenten überführt werden, wenn das entsprechende Modul in Klips 1 abgeschlossen ist. (Für die Überführung aller anderen Leistungen reicht es aus, wenn sie in Klips 1 registriert sind.)

⁷ Das neue EM 4 kann über eines der alten Ergänzungsmodule EM 2, 3 oder 4 angerechnet werden.